



Verordnungsblatt 1

Jahrgang 2023
Ausgegeben am
1. Jänner



| | |
|--|----|
| IMPRESSUM..... | 2 |
| VERORDNUNGEN | 1 |
| Nr. 1 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 07.12.2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Diskussionsveranstaltung „Design in Nature – Sind Wissenschaft und Glaube vereinbar?“ am 16.02.2023 (9200.008/0042-PäD/2022)..... | 3 |
| Nr. 2 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 07.12.2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Segensfeier „be.blessed“ am 18.04.2023 (9200.008/0041-PäD/2022) | 3 |
| Nr. 3 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.12.2022 über die schulbezogene Veranstaltung Girls’ Day am 27. April 2023(9200.008/0048-PäD/2022) | 4 |
| Nr. 4 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 16.12.2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Bundesfinale – Schulschach SJ 2022/23 (9200.011/0111-PäD/2022)..... | 4 |
| Nr. 5 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 02.12.2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für die Reifeprüfung 2022/23 gemäß § 36 SchUG (9200.009/0070-PäD/2022) | 5 |
| Nr. 6 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters | 6 |
| an der Mittelschule 1220 Wien, Langobardenstraße 139..... | |
| Nr. 7 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 22.12.2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ (9200.009/0071-PäD/2022) | 8 |
| Nr. 8 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines | |
| Direktorin/Direktors an der Camillo Sitte Bautechnikum – Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt 1030 Wien, Leberstraße 4c..... | 9 |
| Nr. 9 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines | |
| Direktorin/Direktors an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Donaustadt 1220 Wien, Donaustadtstraße 45..... | 11 |
| Nr. 10 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines | |
| 1. Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstandes für die Abteilung Bautechnik – Tiefbau an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt, Camillo Sitte Lehranstalt, Leberstraße 4c, 1030 Wien | 13 |
| Nr. 11 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines | |
| Direktorin/Direktors am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1220 Wien, Simongasse 23 | 15 |
| Nr. 12 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.10.2022 über die Schüler:inneneinschreibung für das Schuljahr 2023/24 (9160.001/0073-Präs6/2022)..... | 18 |
| PERSONALNACHRICHTEN | 19 |
| Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt:..... | 21 |

| | |
|---|----|
| Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:..... | 21 |
| In den Ruhestand wurde versetzt:..... | 22 |

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Kontakt: beatrix.fichtinger@bildung-wien.gv.at
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 1 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 07.12.2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Diskussionsveranstaltung „Design in Nature – Sind Wissenschaft und Glaube vereinbar?“ am 16.02.2023 (9200.008/0042-PäD/2022)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogene Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG wird die am 16. Februar 2023 stattfindende Diskussionsveranstaltung zum Thema „Design in Nature – Sind Wissenschaften und Glaube vereinbar?“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler der 12. und 13. Schulstufe erklärt.

Nr. 2 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 07.12.2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Segensfeier „be.blessed“ am 18.04.2023 (9200.008/0041-PäD/2022)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogene Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG wird die am 18. April 2023 stattfindende Segensfeier „be.blessed“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler der 12. und 13. Schulstufe erklärt.

Nr. 3 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.12.2022 über die schulbezogene Veranstaltung Girls' Day am 27. April 2023(9200.008/0048-PäD/2022)

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist. Gemäß § 13a SchUG wird der am 27. April 2023 stattfindende „Girls' Day“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schulen erklärt.

Nr. 4 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 16.12.2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Bundesfinale – Schulschach SJ 2022/23 (9200.011/0111-PäD/2022)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogene Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG werden folgende drei Veranstaltungen zum „Bundesfinale – Schulschach SJ 2022/23“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

- Schulschach Bundesfinale für Volksschulen
Vom 7. Mai bis zum 10. Mai 2023 in Graz (Steiermark)
Anreisetag ist Sonntag der 7. Mai 2023.
Veranstaltungsort: a&o Hostel Graz Hauptbahnhof, Eggenberger Str. 7, 8020 Graz
- Schulschach Bundesfinale der Sekundarstufen
Vom 3. Juni bis zum 7. Juni 2023 in Velden/Cap Wörth (Kärnten)
Anreisetag ist Samstag der 3. Juni 2023.
Veranstaltungsort: Jugend- und Familiengästehaus Cap Wörth, Seecorso 39,

9220 Velden am Wörthersee

- Schulschach Bundesfinale für Mädchen
Vom 11. Juni bis zum 14. Juni 2023 in Marz (Burgenland)
Anreisetag ist Sonntag der 11. Juni 2023.
Veranstaltungsort: Hotel Restaurant Müllner, Hauptstraße 101, 7221 Marz

Nr. 5 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 02.12.2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für die Reifeprüfung 2022/23 gemäß § 36 SchUG (9200.009/0070-PäD/2022)

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, werden der Haupttermin 2022/23 sowie die übrigen Termine für die Reifeprüfung festgesetzt:

Haupttermin 2023

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | Präsentation und Diskussion der VWA | 13.03. – 31.03.2023 |
| 2. | Nicht standardisierte Klausuren | 02.05. – 12.05.2023 |
| 3. | Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren | 31.05. – 02.06.2023 |
| 4. | Mündliche Reifeprüfung | 05.06. – 23.06.2023 |

Herbsttermin 2023

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Nicht standardisierte Klausuren | 18.09. – 28.09.2023 |
| 2. | Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren | 12.10. – 13.10.2023 |
| 3. | Mündliche Reifeprüfung inkl. Präsentation und Diskussion der VWA | 16.10. – 20.10.2023 * |

Wintertermin 2023

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | Nicht standardisierte Klausuren | 10.01. – 19.01.2024 |
| 2. | Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren | 31.01. – 01.02.2024 |

3. Mündliche Reifeprüfung inkl. Präsentation und
Diskussion der VWA 12.02. -16.02.2024 *

Laut § 36 Abs. 4 SchUG hat die zuständige Schulbehörde bei der Festlegung von Prüfungsterminen gemäß Z 2 und 3 unter Bedachtnahme auf die durch den zuständigen Bundesminister festgelegten Prüfungstermine für die standardisierten Klausurarbeiten vorzusehen, dass zwischen der letzten Klausurarbeit und dem Beginn der mündlichen Prüfung ein angemessener, mindestens zwei Wochen umfassender Zeitraum liegt.

Diese Frist kann die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulbehörde verkürzen oder entfallen lassen.

Gemäß § 35 Abs. 2 SchUG bestellt die Bildungsdirektion für Wien die Schulleitungen der eigenen Schule als Vorsitzende der Reifeprüfung 2022/23.

Nr. 6 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters
an der
Mittelschule 1220 Wien, Langobardenstraße 139

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

- die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Februar 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 1. März 2023

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 7 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 22.12.2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0071-PäD/2022)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idGF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort: BFI, Alfred-Dallinger Platz 1, 1030 Wien,

BFI Davidgasse 92-94, 1100 Wien

Gegenstand: Mathematik und angewandte Mathematik

Vorsitz: Mag. Wolfgang Steinert

Mag. Wolfgang Galsterer

Mag.a Dr. in Alexandra Metz-Valny

Schriftl. Klausur: sRDP am 11.1.2023

Kompensationsprüfungen: 1.2.2023

Nr. 8 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der
Camillo Sitte Bautechnikum – Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
1030 Wien, Leberstraße 4c

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 1. Jänner 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Februar 2023

Nr. 9 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors

an der

Höheren Technischen Bundeslehranstalt Donaustadt 1220 Wien, Donaustadtstraße 45

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 1. Jänner 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Februar 2023

Nr. 10 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstandes

für die Abteilung Bautechnik – Tiefbau

**an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt, Camillo Sitte Lehranstalt,
Leberstraße 4c, 1030 Wien**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.723,6 € eine Dienstzulage, die zwischen 359,9 € und 1.018,5 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 1. Jänner 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Februar 2023

Nr. 11 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors

am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1220 Wien, Simonsgasse 23

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 1. Jänner 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Februar 2023

Nr. 12 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.10.2022 über die Schüler:inneneinschreibung für das Schuljahr 2023/24

Gemäß § 6 Abs. 3 Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985), BGBl. Nr. 76/1985 idF BGBl. I Nr. 96/2022, wird verordnet:

§ 1 Die Schüler:inneneinschreibung für die 1. Klassen der Volksschulen für das Schuljahr 2023/24 findet in der Zeit vom

16. Jänner 2023 bis 27. Jänner 2023
Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr,
Dienstags zusätzlich von 14 bis 17 Uhr statt.

§ 2 Bei der Schüler:inneneinschreibung sind folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:

a) Meldenachweis:

Einladung zur Schüler:inneneinschreibung oder
eine aktuelle Meldebestätigung

(erhältlich bei jedem Magistratischen Bezirksamt) oder eine Verpflichtungserklärung der Hauptwohnsitzgemeinde (für Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb von Wien)

b) Geburtsurkunde des Kindes

c) eine die Staatsbürgerschaft des Kindes nachweisende Urkunde

d) die Sozialversicherungsnummer des Kindes

e) Arbeitsbestätigung bzw. Lohnbestätigung zur Vorlage, falls eine Tagesbetreuung benötigt wird

f) Bestätigung des aktuellen Kindergartenbesuchs

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:

- **die Auszeichnung:**

der Professorin:

Verena Fletl, BEd,

dem Professor:

Dipl.-Päd. Gregor Strohmer, BEd,

der Volksschullehrerin:

Dipl.-Päd. Christiana Freitag,

der Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd. Edith Sokopp, Dipl. Päd. Elisabeth Horak, Dipl.-Päd. Ulrike Auer, Karin Berger, Dipl.-Päd. Angelika Jank,

der Sonderschullehrerin:

Viktoria Soukup, BEd, Schulrätin Dipl.-Päd. Gabriele Kreuzer,

Vertragliche LehrerIn:

Sabine Schilhammer, BEd, Daniela Böhm, BEd, Ines Kreuzer, BEd, Dipl.Päd. Sonja Androsch BEd BA MSc, Dipl.-Päd. Ing. Nina Böhm-Gschwantner, M. Ed M. Ed,

Vertraglicher Lehrer:

Dipl. Päd. Mag. Bernhard Thiel, BEd MEd,

- **die besondere Anerkennung und den Dank:**

der Professorin:

Mag. Dorothea Tanzmeister, Prof. i.R. OStR Mag. Astrid Draxl, OStR Mag. Monika Ge, Mag. Dr. Barbara Hollendonner, Mag. Veronica Paulovics, Mag. Ruth Schindler, Mag. Birgit Weiß,

dem Professor:

Mag. Wolfgang Bodisch, OStR Mag. Dr. Harald Zechmeister,

- **den besonderen Dank und die volle Anerkennung:**

Fachinspektor HR Mag. Dr. Manfred Göllner, Amtsrätin Elisabeth Klonner,

den Dank und die Anerkennung:

Dr.in Birgitt Staudinger-Wilhelmstätter, Daniela Amann, BEd, Mag. Judith Gewessler, Mag. Christina Dorner, Bakk., Philipp Harnisch, BA MEd, Mag. Valentin Wong, Bakk.,

der Direktorin:

der Professorin;

Mag. Elisabeth Tramberger, Mag. Nicole Saurer, Mag. Dr. Irina Hintennach, Mag. Gabriele Finder, Mag. Eva-Maria Mayr, Lisa Greis, Mag. Tanja Huber, Mag. Stephanie Kraucher, Mag. Birgit Hofleitner, Mag. Barbara Moser-Rück, Mag. Olga Nikitina, Mag. Birgit Prigl, MMag. Doris Fackler, Mag. Anna Reichart, Mag. Theres Scheiblauber, Mag. Birgit Sowa, Mag. Sonja Kuderer, MEd, Mag. Maria Kasenbacher, Mag. Claudia Kovacic, BSc, Mag. Teresa Distelberger, Mag. Angelika Friedl, Mag. Christina Kehrer, Mag. Anna Kopf, Mag. Johanna Kölpl-Gössl, Mag. Doris Matzelsberger, Mag. Anke Armandi, Mag. Isabella Aspalter, Mag. Miriam Boztepe-Rhomberg, Theresa Schneeweiß, Mag. Karin Frank,

dem Professor:

Mag. Emmanouil Drylerakis, OStR Mag. Christine Sprenger-Miti, Dr. Bernhard Schober, Prof. Mag. Michael Patka, MEd, Mag. Dietmar Pühringer, Mag. Peter Morgan, Mag. Christoph Peter, OStR MMag. Arnold Polacek, Mag. Stephan Schneeweiß, DI Dr. Helmut Feldhofer, Mag. Christian Halbwidl, Mag. David Kröswang, MMag. Philipp Probst, Mag. Daniel Harrasser, BA, Juan Zuniga Rebolledo, BEd, OStR.. Mag. Heinrich Macho

- **Oberstudienrätin:**

Mag. Helga Gridling, Prof. Mag. Angelika Staud,

Vertragslehrer:

Georg Weinöhl

- **Außerordentliche Würdigung:**

Dr.in Ilse Mor,

Verleihung Berufstitel Schulrätin:

Dipl.-Päd. Andrea Eckerl, BEd, Christine Brendl, Christiane Balics, Margarethe Nemetz, Dipl.-Päd. Martina Schuender, Dipl.-Päd. Isabella Öllerer, BEd,

Verleihung Berufstitel Schulrat:

Rudolf Passet,

Verleihung Berufstitels Oberschulrätin:

Mag. Elke Kohler, Dipl.-Päd. Evelyn Molin-Zenker, BEd

Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt:

Herrn Prof. Mag. Philipp Krischke

mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022 zum
Direktor am Bundesgymnasium 1080 Wien,
Jodok-Fink-Platz 2

Prof. MMag. Michael Wengraf

mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2022 zum
Direktor am Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium 1150 Wien,
Diefenbachgasse 19

Mag. Thomas Grubhofer

mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2022 zum
Direktor am Bundes-Oberstufenrealgymnasium
1010 Wien, Hegelgasse 12

Dipl.-Päd. Dagmar Baumgartner

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 mit
den Aufgaben einer Schulleiterin an der
Polytechnischen Schule 1040 Wien,
Schaumbergergasse 7

Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat ernannt:

OStR Mag. Susanne Koppensteiner

mit Wirksamkeit vom 1. November 2022 zur
Erziehungsleiterin am Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium 1030 Wien,
Boerhaavegasse 15, ernannt.

Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:

Herrn MMag. Eichinger

mit Wirksamkeit vom 1. November 2022 zum
Direktor am Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium 1010 Wien, Stubenbastei
6-8.

Prof. Mag. Dora Kuthy

mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 bis
auf weiteres, provisorisch mit den Agenden
einer Fachvorständin für künstlerische
Gestaltung an der Höheren Bundeslehranstalt
für Mode und künstlerische Gestaltung 1160
Wien, Herbststraße 104

Mag. Eveline Weiss

mit Wirksamkeit vom 1. September 2022, befristet für ein Jahr, mit der Leitung der privaten Volksschule 1150 Wien, Gebrüder-Lang-Gasse 4

Dipl.-Päd. Dagmar Baumgartner

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Polytechnischen Schule 1040 Wien, Schaumbergasse 7

Dipl.-Päd. Barbara Reinwald

mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 auf die Dauer der Abwesenheit von Frau Dr. Ilse Paulsteiner, provisorisch mit der Leitung der Sondererziehungsschule 1210 Wien, Theodor-Körner-Gasse 25

Ines Ulmer, BEd

mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2023 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Polytechnischen Schule 1150 Wien, Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3

Ende der Betrauung:

Mag. Hemma Pumhösl

mit den Agenden einer Fachvorständin für künstlerische Gestaltung an der Höheren Bundeslehranstalt für Mode und künstlerische Gestaltung 1160 Wien, Herbststraße 104, endete mit 31. August 2022.

In den Ruhestand wurde versetzt:

die Direktorin:

die Professorin:

Mag. Silvana Rameder, Mag. Zbigniew Pilarski, OStR Mag. Herta Woehrer-Ondracek, Mag. Doris Steiner,

die Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd. Andrea Wohlmuth,

die Fachoberlehrerin:

Gertrude Drescher,

- **Ableben:**

Natascha Talariol 1.11.2022,